

Liselotte Schmidt-Hörnlein geb. Zobel, Hotelier, geb. 06.12.1913  
Heimatanschrift: Hotel Deut-sches Haus, 2345 Göhren/Rügen  
z.Zt. Aggensteinstraße 4, W-8939 Türkheim (Bayern) 12. Oktober 1990  
Tel. 08245-1483

EINSCHREIBEN-RÜCKSCHEIN

Landratsamt Rügen  
-Liegenschaftsdienst/Amt-  
Billrothstraße 5

0- 2330 Bergen/Rügen

912091000-8	Postleitzahl 1.84-876543	A 7/00, Kl. 38 ro	DA Pl Anl. 33
8/20	Postwertmerk Geldwert (bei Sendungen gemäß Wertangabe) 9	Empfänger Landratsamt Rügen Billrothstraße 5	Wertangabe DM
	Einlieferungs- Nr. 9866	Postleitzahl, Bestimmungsort, ggf. Zustellpostamt 0-2330 Bergen/Rügen	Mechanische DMA
			R

Poststempel: TÜRKHEIM, BAYERN, 12.10.90-18, 8939

Handwritten: E-R Schl. Rf

Rückforderung meines Gesamteigentumes in den Ostseebädern Göhren und Baabe  
"Opfer rechtswidriger Strafverfahren in der DDR" - bzw. Eigentumsentzug  
aufgrund ökonomischen Zwangs - wegen nicht kostendeckender Mieten/Über-  
schuldung  
Aktenzeichen 305011-2/Göhren 57,

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich einer Notiz der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 6.10.90  
entnahm, wurde ein Nachtrag zum Einigungsvertrag durch Änderungsbeschluß  
der Bundesregierung vom 28.9.1990 möglich gemacht, der sich auf  
"Opfer rechtswidriger Strafverfahren in der DDR" -hier Aktion Rose,  
und Eigentumsentzug aufgrund ökonomischen Zwangs - wegen nicht kostendeck-  
ender Mieten durch Überschuldung bezieht.

Da für die weitere staatliche Besetzung meines Gesamteigentumes keine  
rechtliche Handhabe besteht, die Besetzung durch das MdI/Stasi bzw. die  
Gemeinden Göhren und Baabe bisher trotz mehrfacher Rückforderung jedoch  
nicht rückgängig gemacht wurde, beantrage ich hiermit nochmals die  
Rückgabe meines gesamten Eigentumes, sowie des Eigentumes meiner Kinder

- Regina Hinz, geb. Hörnlein, geb. 16.11.1943, Blatt 4 Ziffer 2, ku.1.
- Herbert Hörnlein, geb. 08.01.1945, Blatt 4 Ziffer 3 a-d

Auf die geplanten Investitionsmaßnahmen auf unserem Eigentum ist gesondert  
in Blatt 67 hingewiesen.

Ebenso ist im Blatt 3 auf die vermutlichen staatlichen bzw. rechtsstaats-  
widrigen Urteile und Entscheidungen hingewiesen, mit denen mir und meinen  
Kindern das Eigentum und die Nutzung entzogen würde. Auf die Erläuternden  
Ausführungen in diesem Blatt wird Bezug genommen.

Wie ich in Göhren hörte, wurde nach der Vorsprache meines Sohnes Herbert  
Hörnlein in der 1. Maiwoche bei den Bürgermeistern bzw. Gemeindevertretern  
Herrn Matthies in Baabe und Herrn Dobelstein in Göhren, sowie bei Herrn  
Teßmann im Liegenschaftsamt in Bergen, mit der mein Sohn das Eigentum  
zu Ziffer 2.), 3.) und 4.) zurückforderte mit unserer Vollmacht, durch  
die Gemeinden Göhren und Baabe - ohne unsere Genehmigung und Billigung -  
Grundbesitz verkauft und zwar aus Ziffer 2.) k und l, aus Ziffer 3.) nicht  
näher bekannte Teile. Hierzu beantrage ich, die Stornierung dieser Verträge,  
sofern Grundstücke und/oder Gebäude oder Nutzungsrechte nach dem 18.  
Oktober 1989 veräußert oder übertragen worden sein sollten und stelle  
den Antrag, das Genehmigungsverfahren wieder aufzugreifen und einen ent-  
sprechenden Widerspruch in den Grundbüchern einzutragen. Am meine Anmel-  
dungen vom 18.7.90 bzw. 3.8.90, sowie Schreiben meiner Tochter v. 18.90

Liselotte Schmidt-Hörnlein geb. Zobel, Hotelier, geb. 06.12.1913  
Heimatanschrift: Hotel Deutsches Haus, 2345 Göhern/Rügen  
z.Zt. Aggensteinstraße 4, W-8939 Türkheim (Bayern) 12. Oktober 1990

an: Landratsamt Rügen -Liegenschaftsdienst/Amt- 2330 Bergen/Rügen

Rückforderung meines Eigentumes auf Rügen, aufgrund rechtswidriger  
Strafverfahren in der DDR vom Staat besetzt gehalten "Aktion Rose"

Blatt 2

Mein Rückforderungsantrag vom 18.7.90, Ergänzung der Ausführungen vom  
3.8.90 wurde von Ihnen unter dem 30.7.90 unter

Aktenzeichen 305011-2/Göhren 57

bereits bestätigt.

Wie ich der Presse entnehme, muß ein Antrag bis 31. März 1991 gestellt  
sein, wenn aufgrund rechtswidriger Strafverfahren oder aufgrund  
ökonomischen Zwangs durch Überschuldung wegen nicht kostendeckender  
Mieten zu einer Enteignung oder Nutzungsentzug geführt haben.

Da ich auf meine Anschreiben und mein Sohn Herbert Hörnlein aufgrund  
seiner Vorsprachen bei den Gemeinden Göhren und Baabe sowie beim  
Liegenschaftsdienst/Liegenschaftsamt keine Auskunft erhalten hat, warum  
unser Eigentum noch immer vom Staat besetzt gehalten wird, stelle ich  
diesen Antrag vorsorglich. Mir ist nicht klar, warum z.B. das Haus  
meiner Tochter Regina Hinz geb. Hörnlein, das für 1.000 Mark Jahresmie-  
seit 1948 an die Gemeinde Göhren verpachtet ist, wegen Überschuldung  
in Staatseigentum überführt worden sein sollte, zumal im Pachtvertrag  
die Gemeinde sich verpflichtete, Reparaturen auf eigene Kosten zu beheben.  
Dies war wesentlicher Kern des Pachtvertrages. Dennoch wurde nach Angabe  
unseres Anwaltes das Bettenhaus II in der Elisenstraße 6 vom Pächter,  
der Gemeinde Göhren an einen Herrn Scherz verkauft.

Meine Tochter erhielt trotz 4 maliger Anmeldung ihres Eigentumes bei der  
Gemeinde Göhren 2 mal und beim Liegenschaftsdienst 2 mal - keine  
Bestätigung über den Eingang der Anmeldung. Dies moniere ich hier aus-  
drücklich!

Blatt 6, 7 für Investitions-Übersicht füge ich als Anlage bei, damit  
für die Behörden ersichtlich ist, welche Investitionen wir planen  
und welche staatlichen Fördermittel beantragt werden sollen.

Eine Abschrift des gesamten Schriftsatzes überreiche ich ebenfalls  
an Herrn Landrat Eckfeldt mit der Bitte, uns über mögliche staatliche  
Investitionszuschüsse auf dem Laufenden zu halten.

Ich bitte um Empfangsbestätigung meines Antrages samt Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Blatt 3 Antrag auf Aufhebung von Urteilen  
Beschlüssen  
Blatt 4 " Rückgabe entzogen. Eigentumes  
" 5 " " Fortsetzung  
" 6 Investitions-Vorhaben  
" 7 "-Fortsetzung

*Handwritten signature*

Liselotte Schmidt-Hörnlein, geb. Zobel, Hotelier, geb. 06.12.1913  
Heimatanschrift: Hotel Deutsches Haus, 2345 Göhren/Rügen  
z.Zt. Aggensteinstraße 4, W-8939 Türkheim (Bayern) 12. Oktober 1990

an: Landratsamt Rügen/ Herrn Landrat Eckfeld, Billrothstraße 5, 2330 Berg

Rückforderung meines Eigentumes auf Rügen, aufgrund rechtswidriger  
Strafverfahren in der DDR vom Staat besetzt gehalten "Aktion Rose"

Blatt 3

Ich fordere die staatlichen Behörden auf, die widerrechtliche Besetzung  
meines Gesamteigentumes unverzüglich aufzugeben, nachdem kein Urteil  
gegen mich rechtswirksam ergangen ist bzw. mir nicht bekannt ist, nach  
dem mir mein Eigentum weiterhin entzogen werden kann.

- 1.) *erl 1991* Erwarte ich, daß das fingierte Strafverfahren gegen meinen Mann  
Hilard Schmidt, Aktenzeichen Nr. 301/53 der Staatsanwaltschaft  
Bützow gem. Anklageschrift vom 25.3.1953 ersatzlos gestrichen wird  
durch Kassation oder Rehabilitierung, die Anklageschrift ist als  
Anlage beigefügt.
- 2.) *erl.* Soll die staatliche Haftentschädigung gemäß den Bedingungen der  
BRD Gesetze von täglich DM 20,-- für die Haftzeit vom 16.2.1953 bis  
m.E. 21.7.1953, somit 156 Tage a/DM 20,-- = DM 3.120,-- an mich  
ausbezahlt oder verrentet werden.
- 3.) *erl 1998* Meinen Antrag auf Rehabilitierung meines Mannes und für mich-sofern  
erforderlich-, der im Bezirksgericht Schwerin unter Aktenzeichen  
2824/90 R registriert ist zu bearbeiten bzw. zu entscheiden.  
In der Anklageschrift vom 25.3.1953 ist bereits ausgeführt, daß  
mein Mann Hilard Schmidt kein Vermögen besitzt.  
Ein Urteil des Kreisgerichtes Bützow wurde mir bis heute nicht  
zugänglich gemacht, Termin: 8.4.1953.
  - a) *hinweg  
läßt verkauft* Wie ich dem Schreiben meines Anwaltes, Herrn Camenz aus Rostock  
vom 31.8.90 entnehme, wurde in einer Sitzung des Rates des  
Bezirktes Rostock vom 16.11.1953 ein Beschluß gefasst, der besagt,  
"Das Vermögen des Gilard Schmidt wird zur Nutzung zurückgegeben".  
(Dazu gehörte auch das "Deutsche Haus"). Diese Feststellung wider-  
spricht jedoch der Anklageschrift zu Ziff. 3.), da mein Mann  
keinerlei Vermögen hatte und ich alleiniger Eigentümer meines  
von meinen Eltern erworbenen/ererbten Vermögens war, und zwar  
bereits vor meiner Ehe mit Hilard Schmidt, die am 19.11.1952  
geschlossen wurde.
  - b) Mit Schreiben vom 5.4.1954 teilte mir der Staatsanwalt des  
Bezirktes Rostock unter Aktenzeichen KVRs 297/53 BÜ/S. mit, daß  
das Kreisgericht Bützow am 20.7.1953 das Verfahren gegen mich  
wegen Geringfügigkeit eingestellt hat.
  - c) *23.5.1991* Mit Schreiben vom 2.12.1954 teilte mir das Ministerium des Innern,  
Bezirkssekretariat für Innere Angelegenheiten, Bezirksverwaltung  
Rostock mit, daß ich bei Rückkehr in die Deutsche Demokratische  
Republik mein Eigentum sofort wieder zurückerhalten. Diese Zusage  
ist weder zeitlich noch vom Umfang meines Eigentumes eingeschränkt  
Trotz dieser Zusage und meines Rückkehr willens wird mein Eigentum  
noch heute von den Behörden des Rechtsnachfolgers der DDR, nämlich  
der Bundesrepublik Deutschland nicht zurückgegeben. Ich bin bereit  
sofort nach vollständiger Rückgabe meines gesamten Eigentumes,  
das auflagenfrei zurückzugeben ist, mit meinem Sohn Siegfried  
Schmidt nach Göhren und Baabe umzuziehen. Dies betone ich nochmal:  
ausdrücklich.

-----  
L. J. Schmidt